

# Steuern sparen mit Generali

## Wie fülle ich meine Steuererklärung aus?

Gut versteuert ist halb vorgesorgt. In dieser Übersicht erfahren Sie, wie Sie die Angaben zu Ihren Versicherungen in die Steuererklärung übertragen.

### Säule 3a

#### Bescheinigung über Vorsorgebeiträge

Ihre jährlichen Beiträge in die Säule 3a können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen. Damit sparen Sie jedes Jahr Steuern. Für das Steuerjahr 2018 beträgt der maximale Steuerabzug CHF 6'768.– (für Berufstätige mit 2. Säule) bzw. CHF 33'840.– (für Berufstätige ohne 2. Säule).

#### Übertrag in die Steuererklärung

Tragen Sie die einbezahlten Beträge in der Rubrik Abzüge ein unter «Beiträge an anerkannte Formen der geb. Selbstvorsorge (Säule 3a)» (vgl. Abbildung 1).



14. Beiträge an anerkannte Formen der geb. Selbstvorsorge (3. Säule a)			
14.1 Ehemann/Einzelpers./P1 eff. CHF	262		Bescheinigung 260
14.2 Ehefrau/P2 eff. CHF	263		Bescheinigung 261

Abbildung 1: Säule 3a – Bescheinigung über Vorsorgebeiträge

**Hinweis:** Für 3a-Verträge fällt in der Schweiz keine Vermögenssteuer an. Sie müssen den Rückkaufswert nicht in der Steuererklärung angeben. Deshalb erhalten Sie von uns nicht automatisch ein Dokument über den Rückkaufswert. Falls Sie dies wünschen, dann können Sie gerne eine jährliche Vertragsauskunft bestellen unter [life.ch@generali.com](mailto:life.ch@generali.com).

### Säule 3a und Säule 3b

#### Steuerbescheinigung Rentenleistungen

**Säule 3a:** Es gibt keine Vermögenssteuer für Lebens- und Leibrentenversicherungen. Jedoch müssen Sie Einkommenssteuern bezahlen für Ihre Renten bei Erwerbsunfähigkeit oder Verlust der Grundfähigkeiten sowie für Leibrenten.

#### Übertrag in die Steuererklärung

100% der Leistung (Total) eintragen unter «Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten» (vgl. Abbildung 2).

**Säule 3b:** Sie müssen Einkommenssteuern bezahlen für Ihre Renten bei Erwerbsunfähigkeit oder Verlust der Grundfähigkeiten sowie für Leibrenten.

#### Übertrag in die Steuererklärung

Übertragen Sie folgende Werte unter «Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten»:

Für eine Rente bei Erwerbsunfähigkeit oder Verlust der Grundfähigkeiten 100% der Leistung (Total), bei einer Leibrente 40% der Leistung (vgl. Abbildung 2).


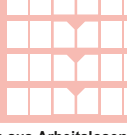


3. Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten			
3.1 AHV-/IV-Renten (100%) Ehemann / Einzelperson / P1		<input type="checkbox"/> AHV <input type="checkbox"/> IV	130
	Ehefrau / P2	<input type="checkbox"/> AHV <input type="checkbox"/> IV	131
3.2 Renten / Pensionen	Betrag		Prozente
Ehemann / Einzelpers. / P1	960		961 134
Ehemann / Einzelpers. / P1	962		963 135
Ehefrau / P2	964		965 136
Ehefrau / P2	966		967 137
3.3 Erwerbsausfallentschädigungen aus Arbeitslosenversicherung			
Ehemann Einzelperson / P1			Bescheinigung 140
Ehefrau / P2			Bescheinigung 141

Abbildung 2: Steuerbescheinigung Rentenleistungen

### Säule 3b

#### Steuerbescheinigung Rückkaufswert

Sie erhalten dieses Dokument, sobald Ihr Vertrag einen Rückkaufswert gebildet hat. In der Regel ist dies nach drei Jahren der Fall.

Reine Todesfallversicherungen sowie Renten bei Erwerbsunfähigkeit oder Verlust der Grundfähigkeiten müssen nicht als Vermögen versteuert werden. Für Leibrentenversicherungen hingegen bezahlen Sie auch während der Bezugszeit Vermögenssteuern.

